



**OTIF/RID/RC/2017/11**  
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2017/11)

15. Dezember 2016

Original: Deutsch

## **RID/ADR/ADN**

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der  
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter  
(Bern, 13. bis 17. März 2017)

## **Tagesordnungspunkt 9: Verschiedenes**

### **Inkrafttreten eines polnischen Gesetzes zur Angabe des Eigentümers des Gefahrguts in Dokumenten gemäß Kapitel 5.4**

### **Antrag des Internationalen Eisenbahnverbandes (UIC), der Internationalen Straßentransport-Union (IRU) und des Europäischen Rats der chemischen Industrie (CEFIC)**

## **Einführung**

1. Das oben genannte Thema wurde aufgrund von Anträgen der Internationalen Straßentransport-Union (IRU) sowie des Internationalen Eisenbahnverbandes (UIC) sowohl bei der 101. Tagung der Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter (WP.15) (Genf, 8. bis 10. November 2016) als auch bei der 7. Tagung der ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses (Prag, 22. bis 24. November 2016) behandelt.
2. Die polnische Regierung hat sowohl in der WP.15 als auch bei der 7. Tagung der ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses mitgeteilt, dass die mit dem Inkrafttreten des Gesetzes verbundenen Fragen und Probleme zur Kenntnis genommen und dass Untersuchungen durchgeführt würden, um die beste Lösung sowohl für die Wirtschaft als auch für die Erleichterung des internationalen Handels zu finden.
3. Der Vertreter der Europäischen Union hat in beiden Gremien mitgeteilt, dass mehrere Mitglieder Beschwerde eingelegt hätten und dass ein offizielles Verfahren zwischen der Europäischen Union und Polen eingeleitet werde.

4. Die entsprechenden Ausführungen sind in den Absätzen 37 bis 43 des Berichts über die 101. Tagung der WP.15 (Dokument ECE/TRANS/WP.15/235) sowie in den Absätzen 4 bis 14 des Entwurfs des Berichtes der 7. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses (Dokument OTIF/RID/CE/GTP/2016-B) enthalten.
5. Mittlerweile hat die IRU davon Kenntnis erlangt, dass Polen im Rahmen eines sogenannten "Transportation Package" aus steuerlichen Gründen weitere Maßnahmen für bestimmte gefährliche Güter, wie spezielle Melde- und Überwachungsverpflichtungen für Absender, Beförderer und Empfänger, unter anderem auch mittels des Einsatzes von GPS (globales Positionsbestimmungssystem) plant.

### **Antrag**

6. Der Internationale Eisenbahnverband (UIC), die Internationale Straßentransport-Union (IRU) und der Europäische Rat der chemischen Industrie (CEFIC) bitten Polen und die Europäische Union um aktuelle Informationen zum Stand der Untersuchungen bzw. des offiziellen Verfahrens. Polen wird darüber hinaus gebeten, nähere Informationen zu den im Rahmen des "Transportation Package" für gefährliche Güter geplanten Maßnahmen zu geben.
-